



Richtlinien

für Mannschaftskämpfe der ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksligen der Bezirke 1, 2 und 3 für die Saison 2025 des Württembergischen Ringerverbandes

Stand: 15.06.2025

WRV-Ligenreferent
Manuel Senn
Baurstr. 31
70806 Kornwestheim
Tel. 07154/804725 – Mobil: 0152-54580989

Vorbemerkung:

Für das Hygienekonzept und der Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Mannschaftsrunde 2025 gelten nachstehende Regelungen.

Bei den Vorgaben für die Durchführung einer Veranstaltung ist folgende Reihenfolge maßgeblich:

Örtlich zuständige Behörde von Gemeinde bzw. Stadt
Kommunale Aufsichtsbehörde
Landesbehörde
Bundesgesundheitsministerium bzw. Bundesinnenministerium
Vorgaben des DOSB bzw. des LSV
Vorgaben des WRV / DRB

Es sollten aber grundsätzlich die höchstmöglichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Dies bedeutet, dass die Vorgaben des WRV das absolute Minimum an Sicherheitsmaßnahmen ist, auch wenn es kommunal Lockerungen geben könnte.

Geltungsbereich:

Alle Veranstaltungen, die im Bereich der WRV-Ligen durchgeführt werden.

Sanktionsmaßnahmen:

Es gelten die gesetzlichen Sanktionen. Jedoch kann bei mehrmaligen Verstößen die Mannschaft vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen werden.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen" in der jeweils neuesten Fassung des DRB durchgeführt. Der Württembergische Ringerverband e.V. (WRV) erlässt zusätzlich folgende Bestimmungen:

2. Veröffentlichung und Änderung der Austragungstermine

2.1 Die Internetseite www.liga-db.de ist offizielles Organ des Württembergischen Ringerverbandes. Als verbindlich gelten die dort veröffentlichten Termine.

2.2 Änderungen sind nun nur noch mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

2.3 Vorkämpfe an einem Wochentag vor 20:30 Uhr sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

2.4 Anträge auf Kampfverlegungen sind mindestens 10 Tage vor dem Kampf mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Ligenreferenten einzureichen. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

2.5 Einzelnachholkämpfe sind generell nicht möglich.

3. Austragungszeiten

3.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Gewichtsfeststellung: 19:00 Uhr

Kampfbeginn: 19:30 Uhr

3.2 Kampfverlegungen sind mit Zustimmung des Ligenreferenten und des Gegners möglich. Analog der Richtlinien Punkt 2. Kämpfe an einem Freitag oder Werktag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 20:00 Uhr

Kampfbeginn: 20:30 Uhr

Kämpfe an einem Feiertag oder Sonntag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 16:30 Uhr

Kampfbeginn: 17:00 Uhr

3.3 Kampfbeginn bei Vorkämpfen:

Gewichtsfeststellung: 2,5 Stunden vor Kampfbeginn des Hauptkampfes.

Kampfbeginn: 2 Stunden vor Kampfbeginn des Hauptkampfes.

Zwischen den Vorkampf und dem Hauptkampf muss eine Pause von mindestens 45 Minuten eingehalten werden.

Die Anfangszeit des Hauptkampfes kann sich dementsprechend verschieben.

4. Ausstattung der Wettkampfstätte

Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

4.1 Eine Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen:

- zentrale Kampffläche - Durchmesser 5,0 m

- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Hallenwand beträgt mindestens 1,0 m. Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern beträgt mindestens 2,0 m.

Die Matte muss vor dem Kampf mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4.2 Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe steht – mind. Abstand zur Matte 2 m - und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss.

-1 Eimer mit Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.

- Pfeife und Armstulpen in rot und blau, falls der Kampfrichter ausfällt.

- Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt.

Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer-Stoppuhr als Standstoppuhr, 4 Handstoppuhren für

Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong/Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfunde.

Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

4.3 Alle Vereine in den Ligen des WRV (ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksligen) sind verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken. In einem ersten Fall wird eine Ermahnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € fällig. In einem erneuten Fall wird das Ordnungsgeld individuell erhöht.

Alternativ kann auch ein Großbildschirm in geeigneter Größe verwendet werden.

4.4 In den Ligen des WRV sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 15 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung) sind ebenfalls zu stellen.

4.5 In der ERIMA Ringer-Oberliga wird die Coaching-Zone in der Saison 2025 weiterhin fortgeführt.

4.6 Jeder Verein stellt einen Kampfrichter-Betreuer am Kampfabend. Die Aufgaben sind Ansprechpartner sein für den Kampfrichter bei Mängeln an der Wettkampfstätte, Waage, etc. Zuständigkeit für die Abrechnung mit dem Kampfrichter.

5. Getränkeverkauf/Getränke zur Betreuung/Rauchverbot

5.1 Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen in der Wettkampfstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen.

Zuwiderhandlungen sind vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken und werden mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.

Zur Betreuung der Ringer dürfen keine Glasflaschen verwendet werden.

Das Foyer oder ein abgeschlossener Nebenraum zählen nicht zur Wettkampfstätte im Sinne dieser Vorschrift.

5.2 Rauchverbot – In der Veranstaltungsstätte herrscht Rauchverbot, das gilt auch für die Foyers. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes oder in abgeschlossenen separaten Raucherzonen zulässig.

6. Startberechtigung

6.1 In den WRV-Ligen können in einer Mannschaft Zwei Nicht-Deutsche Ringer starten (einschl. EU - Angehörige). Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt. Ferner werden „Nicht-Deutsche“, denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt. Hinweis im Ringerpass „ND“. Weiterhin werden Nicht-Deutsche wie Deutsche behandelt, wenn sie mindestens 6 Jahre in der BRD einen festen Wohnsitz mit Arbeitserlaubnis haben, ein Sozialversicherungsnachweis/Schulbescheinigung muss erbracht werden (N6).

Für Sportler, die bereits seit 4 Jahren beim gleichen Verein eine Lizenz beantragt haben, ist die Dauer auf 4 Jahre reduziert (N4).

Auf der Wiegelliste und im Wettkampfprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N Nichtdeutscher

J Jugendlicher

JN Jugendlicher Nichtdeutscher

ND Nichtdeutscher, in Deutschland geboren oder

Nichtdeutscher, der vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde oder N6/N4.

JND Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren oder

Nichtdeutscher, der vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde oder N6/N4.

Die Wiegelliste wird vom WRV ausgegeben. Diese steht als Download auf der Verbandshomepage zur Verfügung. Diese wird vom Mannschaftsführer unterschrieben und muss den Passus enthalten, dass sich die Ringer in einem guten gesundheitlichen Zustand befinden und kampffähig antreten.

Für die Landesklasse: Bei mehr eingesetzten Nicht-Deutschen Ringer kann bei Abgabe der Wiegelliste bestimmt werden, welche Nicht-Deutsche Ringer um Punkte kämpfen und welche nicht. Ist nichts angegeben entscheidet die Reihenfolge des Wiegens. Die ersten beiden Sportler kämpfen um Punkte, die weiteren nicht, müssen jedoch antreten. Ein Ordnungsgeld für fehlende Ringer wird dann nicht fällig. Die Sportler, die nicht um Punkte kämpfen sind im Protokoll zu vermerken.

Für die Bezirksligen der Bezirke 1-3: In den Bezirksligen können beliebig viele ausländische Sportler eingesetzt werden. Alle kämpfen dabei um Punkte. Dies betrifft nicht die Bezirksliga des Bezirk IV (Arge SAB).

N6

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 6 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 6 Jahren zu erbringen.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung.

N4

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 4 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erbringen.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung.
- Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren.

Anerkannt wird der N6 oder JN6 Status, sowie der N4 oder JN4 Status nur, wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist (N6 oder JN6 2025 sowie N4 oder JN4 2025).

6.2 Startberechtigung von Jugendlichen

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden.

6.3 Startberechtigung von weiblichen Aktiven

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Männermannschaft ist nicht zulässig.

6.4 Der N6/N4 Status muss jedes Jahr neu beantragt werden und kann bis zum

01.09.2025 beantragt werden. Nach dem 01.09.2025 kann für die laufende Saison kein N6/N4 Status mehr beantragt werden. Für die Genehmigung ist die Voraussetzung, dass die Bedingungen am 01.09.2025 erfüllt sind. Die Beantragung zum 01.09.2025 und Erfüllung der Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt reicht nicht aus. Anerkannt werden der N6/N4 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende

Jahreszahl zu erkennen ist. Wird vom DRB festgestellt. (N6/N4 2025). N6/N4 ist innerhalb des WRV als ND zu kennzeichnen. Es können nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und bzw. oder der LO unterliegen.

7. Start von Ringern in unterklassigen Mannschaften oder Jugendmannschaften

Alle an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) durchgeführten Kämpfe gelten als ein Kampftag.

7.1 Jugendliche, die am Kampfwochenende in der Schüler-/Jugendmannschaft eingesetzt werden, können zusätzlich in einer Männermannschaft starten.

7.2 Bei Doppelstart eines Ringers an einem Tag in mehreren Mannschaften wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zwar zu beiden Mannschaften, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.3 Einen Wechsel von der 1. Mannschaft in eine weitere unterklassige Mannschaft dürfen von Kampftag zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen.

7.4 Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der 1. bzw. 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden

Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.5 Ist die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft eines Vereins beendet, dürfen Ringer, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in der höherklassigen Mannschaft gekämpft haben, nicht in einer unterklassigen Mannschaft des Vereins starten. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.6 Beginnen die Kämpfe einer unterklassigen Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigen Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigen Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.7 Der Doppelstart muss auf dem Wettkampfprotokoll mit einem "D" vermerkt werden. Wird dies versäumt, wird dies als Unsportlichkeit betrachtet und mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 € pro nicht gemeldetem Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist es ausreichend, den Doppelstart dem Ligenreferenten bis Montagabend 20:00 Uhr telefonisch zu melden.

7.8 Werden Sportler deren Anzahl an Einsätzen in den höherklassigen Mannschaften mehr als 50% der Kämpfe in der höchstklassigen Mannschaft insgesamt beträgt (Liga Kämpfe ohne Endrunde), zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht und startberechtigt ist. Für die Anzahl der Kämpfe ist immer die 1. Mannschaft bei Saisonbeginn maßgebend.

7.9 Findet an einem Wochenende (Fr.–So.) ein Doppelkampftag statt, gilt folgendes:

- Kämpfe am gleichen Tag gehören zum gleichen Kampftag.
- Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag und Samstag zum gleichen Kampftag.
- Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag.

7.10 Definition Kampftag: Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag-Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag–Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

8. Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung

8.1 Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die

Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

8.2 Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

8.3 Die Ringer werden im Trikot gewogen.

Ein Gewichtsabzug für das Trikot erfolgt nicht.

Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen

werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder Suspensorium.

Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

8.4 Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im

roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher zu versehen.

8.5 Das Wiegen kann öffentlich in der Wettkampfhalle durchgeführt werden

8.6 Eine geeichte Ersatzwaage sollte vor Ort sein, für den Fall, dass die offizielle Waage defekt ist, hat der Gastgeber innerhalb von 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen. Kann diese nicht gestellt werden erfolgt ein Ordnungsgeld von 50,00 €.

8.7 Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

9. Hautveränderungen/Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Attest eines in Deutschland ansässigen Arztes vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung nach dem Wiegen abgewiesen, zählt er zur Mannschaft. Ein Attest auf Hautveränderung muss beim Wiegen vorliegen.

Hautauffälligkeiten

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken

einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer und der Mannschaftsführer mit einer Anzeige zu rechnen.

10. Kampffolge/Stilart

10.1 Für die Kämpfe der ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga und Landesliga gilt:

Vorkampf Rückkampf

57 kg Freistil gr.-röm.

130 kg gr.-röm. Freistil

61 kg gr.-röm. Freistil

98 kg Freistil gr.-röm.

66 kg Freistil gr.-röm.

86 kg gr.-röm. Freistil

71 kg gr.-röm. Freistil

80 kg Freistil gr.röm.

75 kg A Freistil gr.-röm.

75 kg B gr.-röm Freistil

10.2 Für die Kämpfe der Landesklasse gilt:

Vorkampf Rückkampf

57 kg Freistil gr.-röm.

130 kg Freistil gr.-röm,

61 kg gr.-röm. Freistil

98 kg gr.-röm. Freistil

66 kg Freistil gr.-röm.

86 kg Freistil gr.-röm.
71 kg gr.-röm. Freistil
80 kg gr.-röm. Freistil
75 kg Freistil gr.-röm.

10.3 Für die Kämpfe der Bezirksliga 1,2 und 3 gilt:

Vorkampf Rückkampf

1.Halbzeit

57 kg Freistil gr.-röm.
130 kg Freistil gr.-röm.
61 kg gr.-röm. Freistil
98 kg gr.-röm. Freistil
66 kg Freistil gr.-röm.
86 kg Freistil gr.-röm.
75 kg gr.-röm Freistil

2.Halbzeit

57 kg gr.-röm Freistil
130 kg gr.-röm Freistil
61 kg Freistil gr.-röm.
98 kg Freistil gr.-röm.
66 kg gr.-röm Freistil
86 kg gr.-röm Freistil
75 kg Freistil gr.-röm

11. Betreuer/Ringer

11.1 Die Betreuung an der Ecke darf von 2 Trainer oder Betreuer erfolgen.

11.2 Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

12. Kampfzeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 Minuten mit jeweils 30 Sekunden Pause. Die Zeitnahme hat absteigend zu erfolgen.

13. Pause

Nach dem 5. bzw. 4. Kampf wird eine Pause von 15 – 20 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben.

14. Punktwertung

Die Regelung des DRB gilt für alle Ligen.

Anmerkung:

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung auf, gilt er als fehlender Ringer. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft. In jedem Fall muss der Kampfrichter hierzu Stellung nehmen.

Bei einer Waageniederlage (Einzel oder als Mannschaft) muss zum Kampf angetreten werden. Gibt ein Ringer solch einen Kampf auf, ohne ersichtlichen Grund, so wird er gestrichen.

Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er auf der Aufstellungsliste bei Abgabe benannt ist **und** über die Waage geht. Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.

15. Tabellen-Mannschaftswertung

Abweichend von § 13, Absatz 3 Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe wird folgendes bestimmt. Bei Punktekämpfen ist die Mannschaft Tabellenerster, die die meisten Siegpunkte erzielt hat. Sind am Ende einer Serie mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Reihenfolge der Platzierung:

1. das bessere Gesamt-Siegverhältnis der punktgleichen Mannschaften untereinander (die Differenz wird im Subtraktionsverfahren ermittelt);
2. die höhere Anzahl der Einzelsiege;
3. die höhere Anzahl der Schultersiege; (kampflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Sieg durch Überschreiten der Verletzungszeit werden wie Schultersiege behandelt)
4. die höhere Anzahl der Siege durch techn. Überlegenheit;
5. die höhere Anzahl der Siege mit 3:0 Mannschaftspunkten;
6. die höhere Anzahl der Siege mit 2:0 Mannschaftspunkten;
7. die höhere Anzahl der Siege mit 1:0 Mannschaftspunkten;
8. das Los

16. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen nur eine Klasse höher starten als seinem Körpergewicht entspricht. Jugendliche (es zählt der Geburtstag und nicht der Jahrgang) müssen in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht und dürfen gegen keinen zu schweren Ringer kämpfen, der nicht mehr Jugendlicher ist. Jugendliche dürfen auch in einer Gewichtsklasse mit Übergewicht starten, z.B. mit 58,0 Kg in der Gewichtsklasse 57 Kg. Das Mindestgewicht für Jugendliche beträgt 52,0 kg. Jugendliche unter 52,0 kg und Ringer mit mehr als 135,0 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

17. Startausweise

Jeder Ringer hat dem Kampfgericht einen gültigen Startausweis vorzulegen. Im Übrigen gelten die DRB-Vorschriften der §§ 17 und 18 "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen". Je fehlendem Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € erhoben. Startausweise mit veraltetem Passbild (Bild älter als 5 Jahre; Stichtag ist der Jahrgang), werden vom Kampfrichter eingezogen und mit den Protokollen an den Liegenreferenten geschickt und es wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben. Entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1997).

18. Mannschaftsstärke

Kann die Mannschaft nicht ausreichend besetzt werden, so wird der Mannschaftskampf mit 0:X gewertet.

18.1 Mannschaften der ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga und Landesliga bestehen aus 10 Ringern, wobei es 9 Ringer sein müssen, wovon auch mindestens 8 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.2 Mannschaften der Landeskategorie bestehen aus 9 Ringern, wobei es 7 Ringer sein müssen, wovon mindestens 7 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.3 Mannschaften der Bezirksliga 1 und 2 bestehen aus 7 Ringern, eine Mindestanzahl der Ringer gibt es nicht. Hierzu gibt es auch Regelungen in den Sonderregelungen für die Bezirksligen.

19. Kontrollmarken und Lizenzmarken

a) Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € je Startausweis und Start belegt.

b) Lizenzmarke

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, ist kein Start möglich. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft, ein Freundschaftskampf kann jedoch stattfinden. Ausgenommen der Verein erbringt den Nachweis, dass die erforderlichen Unterlagen bereits bei der Geschäftsstelle vorliegen. Ein entsprechender Vermerk im Protokoll ist vorzunehmen.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn die Lizenz für den betroffenen Ringer bis spätestens am Vortag (Datum) des Kampftages bei der Geschäftsstelle des WRV über Sewobe beantragt wurde (das Hochladen des Lizenzvertrages allein reicht nicht aus, die Lizenz muss auch beantragt werden). Der Hinweis ist im Wettkampfprotokoll zu vermerken und wird vom Liegenreferenten im Nachgang geprüft. Der fehlende Original-Startausweis wird auch im Falle der Einreichung beim

Verband als fehlend gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € (gemäß WRV-Ordnungsgeldkatalog) erhoben.

c) Leihringer

Für die Landesklasse und Bezirksliga besteht die Möglichkeit Sportler auszuleihen. Der Stammverein des Sportlers darf nicht am Ligenbetrieb teilnehmen. Die Beantragung muss mit dem WRV-Leihvertrag bis spätestens 01.09.2025 (Eingang Ligenreferent) vorliegen.

19.1 Fehlender Ringer

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer folgende Strafgebühr erhoben:

ERIMA Ringer-Oberliga und Verbandsliga	50,00 €
Landesliga	40,00 €
Landesklasse ab dem 3. fehlenden Ringer	40,00 €
Bezirksliga 1, 2 und 3	keine Gebühr

Die Wartezeit auf eine fehlende Mannschaft beträgt 30 Minuten.

20. Nichtantreten

20.1 Tritt eine Mannschaft in der ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga oder Landesliga nicht zu einem Kampf an, wird eine Strafgebühr von 1400,00 EUR fällig, wovon 1000,00 € an den WRV und 400,00 € an den Gegner geleistet werden müssen. Einen Schadenersatz für den Gegner muss durch eine privatrechtliche Klage geltend gemacht werden.

20.2 Tritt eine Mannschaft in der Landesklasse nicht an, werden 200,00 € fällig, wovon 100,00 € an den WRV und 100,00 € an den Gegner geleistet werden müssen.

20.3 Tritt eine Mannschaft in der Bezirksliga nicht an, werden 100,00 € fällig, wovon 25,00 € an den WRV und 75,00 € an den Gegner geleistet werden müssen.

20.4

Tritt eine Mannschaft innerhalb der Saison zweimal nicht an, kann die Mannschaft durch einen Beschluss des GFP gemeinsam mit dem Ligenreferenten die Mannschaft zurückziehen. Eine Anzeige zieht dies ebenfalls nach sich.

21. Kampfgericht

21.1 Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter mit gültiger Lizenz geleitet. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterausschuss des WRV. Es kann zu Einsätzen im Dreimann-Kampfgericht kommen. Verantwortlich hierfür:

Benjamin Senn
Ludwig-Herr-Str. 13
70806 Kornwestheim
Tel: 0151-21238394

Der Kampfrichter muss zur Abrechnung das offizielle, vollständig ausgefüllte WRV-Formular verwenden.

22. Kampfergebnisdurchsage

Die Kampfergebnisse sind innerhalb 30 Minuten nach Kampfbende durch den gastgebenden Verein telefonisch an den Ligenreferenten zu melden oder per SMS zu schicken:

Manuel Senn – 0152-54580989

Dies kann entfallen, wenn bis 30 Minuten nach Kampfbende die Ergebnisse mittel NOVA-Software in die Liga-Datenbank hochgeladen wurden.

Veranstalter, die dieser Auflage zu spät (20,00 €) oder nicht nachkommen (25,00 €), werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Der Kampfleiter vermerkt das Kampfbende auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen. Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster für alle Ligen innerhalb des WRV (ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksligen). Dabei muss das Mannschaftsergebnis in die Ligendatenbank übertragen werden.

23. Mannschaftsprotokolle

Der gastgebende Verein hat die Wettkampfprotokolle sorgfältig auszufüllen. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler berichtigen zu lassen.

Der gastgebende Verein muss die Protokolle in einfacher Ausfertigung (Wiegelisten, Punktzettel, Mannschaftsprotokoll) bis 31.03.2026 aufbewahren. Auf Anforderung im Einzelfall sind diese an den Ligenreferenten oder RA zu senden.

Der Gastverein erhält weiterhin ein Exemplar des Mannschaftsprotokolls.

24. Auflagen für den Veranstalter

Die Matte muss vor dem Kampf gereinigt werden. Der Kampfrichter darf ohne erkennbare Mattenreinigung nicht anpfeifen.

Der Veranstalter hat einen geeigneten Zeitnehmer zu stellen. Der Zeitnehmer zählt zum Kampfgericht und muss namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Des Weiteren sind für die Listenführung und die Bedienung der Punkteanzeige und Verwarnungstafeln 2 geeignete Personen abzustellen. Der Gastmannschaft sind am Wettkampftisch 2 Plätze für die Zeit- und Punktekontrolle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind für Ringer und Ersatzringer, einen Trainer oder Betreuer und einen Masseur in Mattennähe ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Ein ausreichender Sanitätsdienst muss zur Verfügung stehen, ausgebildeter gekennzeichnete Ersthelfer mit Nachweis seiner Regelmäßigen Schulungen und erstversorgungsmaterial, DRK, Malteser, ASB etc...). Der Veranstalter muss einen Ordnungsdienst stellen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Beim Fehlen des Sanitätsdienstes bzw. des Ordnungsdienstes wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

25. Einteilung der Leistungsklassen 2025/26

Im WRV bestehen folgende Leistungsklassen:

- a) eine ERIMA Ringer-Oberliga mit 9 Mannschaften
- b) eine Verbandsliga mit 9 Mannschaften
- c) eine Landesliga mit 9 Mannschaften
- d) eine Landesklasse mit 9 Mannschaften
- e) 4 Bezirksligen (Bezirksliga 1,2 und 3 und die Bezirksliga der ARGE SAB Bez.4). Die Ligenstärke ergibt sich aus den teilnehmenden Mannschaften.

26. Aufstieg/Abstieg

26.1

Der Meister der ERIMA Ringer-Oberliga steigt in die Regionalliga BW auf, die Meister der Verbandsliga, Landesliga und Landesklasse steigen in die jeweils höhere Liga auf.

Die Anzahl der Aufsteiger ergibt sich aus der Ligenstruktur 2026/2027.

Der jeweils Letzte der Liga steigt ab. Ausnahme Landesklasse, hier hängt es von den möglichen Aufsteigern aus den Bezirksligen ab. Der Letzte der Landesklasse hat ein Abstiegsrecht. Der Vertreter der Bezirksliga ARGE (In der ARGE SAB gilt der bestplatzierte WRV-Verein, mindestens aber Platz 3 in der Bezirksliga) steigt ggf. in die Landesklasse auf. Die Bezirksliga 1,2 und 3, sowie der mögliche ARGE-Vertreter stellen 2 Aufsteiger. Sind 3 oder 4 Teams aufstiegsbereit findet ein Aufstiegsturnier statt.

Das GFP und der Sportausschuss behalten sich das Recht für Änderungen (auch kurzfristig) vor.

26.2 Für weitere Aufsteiger bzw. Absteiger gilt folgende Regel:

Um zu gewährleisten das die WRV-Ligen möglichst optimal besetzt werden, sind die Mannschaften bis zum dritten aufstiegsberechtigten Team verpflichtet, je nach Bedarf aufzusteigen. Durch nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften wird der nächstplatzierte Verein nachrücken.

Um die Zielstärken der Ligen einzuhalten, können kurzfristig Relegationskämpfe zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften und den höherklassigeren Mannschaften angesetzt werden. Diese Kämpfe können auch in Turnierform durchgeführt werden.

26.3

Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen entscheidet das GFP und der Sportausschuss, ob die Saison gewertet wird.

27. Proteste

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und müssen spätestens bis zur Unterzeichnung des Kampfprotokolls mit kurzer Begründung in dieses eingetragen werden.

Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protestbegründung in das Kampfprotokoll aufzunehmen.

Die Protestgebühr und die schriftliche Begründung des Protestes sind innerhalb von sieben Tagen einzuzahlen bzw. einzureichen.

Die Protestgebühr von 75,00 € ist auf das Konto des WRV zu überweisen (gleiches gilt auch für sonstige Proteste).

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen, die die ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksliga 1,2 und 3 betreffen ist der Vorsitzende des RA 1 zuständig:

Johannes Stimmler
Hermann-Wissmann-Str. 8
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141 - 48 73 234
Mail: johannes.stimmler@t-online.de

28. Rücktritt von Mannschaftskämpfen

28.1 Ein Verein, der aus der ERIMA Ringer-Oberliga, Verbandsliga, Landesliga oder Landesklasse freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird mindestens 2 Ligen tiefer eingestuft (Stichtag ist der 31.01. des jeweiligen Jahres). Ein Rücktritt zieht immer eine Anzeige des Ligenreferenten beim RA 1 nach sich. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Ligenreferenten und dem GFP des WRV überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1. Mannschaft eingestuft.

28.2 Ein Verein, der aus der Bundesliga oder Regionalliga freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird mindestens 2 Ligen tiefer im Land eingestuft. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Ligenreferenten und dem GFP des WRV überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1. Mannschaft eingestuft.

28.3 Hat eine Mannschaft zurückgezogen, so startet sie in der folgenden Saison mit einem **Minuspunktekonto. 4 Minuspunkte werden angesetzt. Bei Punktgleichheit verliert die Rückzugsmannschaft ohne einen direkten Vergleich. Eine Aufstiegssperre gibt es nicht.**

29. Gelbe und rote Karten

Hier gelten die neusten Bestimmungen des DRB.

Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in allen Ligen des WRV:

erste gelbe Karte	25,00 €
zweite gelbe Karte	50,00 €
dritte gelbe Karte	100,00 €
jede weitere gelbe Karte	200,00 €
gelb-rote Karte	100,00 €

Die 3. Gelbe Karte, eine Gelb-Rote Karte und eine Rote Karte ziehen mindestens 1 Kampftag Sperre nach sich. Bei der Roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

30. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in den Ligen des WRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings Anti-Doping-Ordnung des DRB 2021 (ADO) geladen werden.

31. Sonderbestimmungen für die ERIMA Ringer-Oberliga:

Coaching Zone 1,5 m Breite und Tiefe

Der Trainer muss sich in dieser Zone aufhalten.

Die Betreuung an der Ecke darf von 2 Trainer oder Betreuer erfolgen. Dem Trainer sind nur Anweisungen an seinen Ringer erlaubt.

Hierbei ist ihm gestattet auch aufzustehen.

Gesten oder Kommentierung zu Kampfrichterentscheidungen sind zu unterlassen.

Das Betreten der Matte ist nur nach Freigabe durch den Mattenleiter gestattet, z.B. bei Verletzung seines Ringers.

33. Schlussbestimmungen und Entscheidungen im Streitfalle

In sonstigen Streitfällen entscheidet die zuständige Instanz.

Deren Entscheidung ist für alle Parteien rechtsverbindlich. Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WRV und des DRB.

Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Württembergischer Ringerverband e.V.
Vizepräsident Sport Matthias Thimm
Ligenreferent Manuel Senn
Sportausschuss

Sonderbestimmungen für die Bezirksliga 1, 2 und 3

Es werden 14 Kämpfe ausgetragen.

Hinrunde:

1. Halbzeit:

57 Kg FS – 130 Kg FS – 61 Kg GR – 98 Kg GR – 66 Kg FS – 86 Kg FS – 75 Kg GR

- min. 15 Minuten Pause – (hier wird die Aufstellung für die 2. Halbzeit abgegeben, sowie die Matte desinfiziert)

2. Halbzeit:

57 Kg GR – 130 Kg GR – 61 Kg FS – 98 Kg FS – 66 Kg GR – 86 Kg GR – 75 Kg FS

In der Rückrunde werden die Stilarten getauscht.

Auf der Wiegeliste können bis zu 16 Ringer pro Mannschaft aufgeführt werden.

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 7 Ringer, eine Mindestanzahl ist nicht vorgegeben. Es dürfen beliebig Nichtdeutsche (Status N, JN) über die Waage gehen und eingesetzt werden.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die Aufstellungen für die 1. Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1. Halbzeit müssen die Aufstellungen für die 2. Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

ACHTUNG! Die Regelung der Aufgabe gilt ebenso in der Bezirksliga.

Kampfzeit:

max. 2x 3 Minuten (30 Sek. Pause)

Kampfwertung:

Es gelten die aktuellen Kampfwertungen des DRB.

Absage eines Kampfes in der Bezirksliga:

Die Absage eines Kampfes in der Bezirksklasse zieht ein Ordnungsgeld von 100,00 EUR nach sich. 75,00 EUR davon gehen an den Gegner, 25,00 EUR gehen an den WRV.

Aufgabe/Verletzung

Wenn ein Sportler in der 1. Halbzeit auf Grund einer Verletzung aus dem Kampfgeschehen aufgeben muss und zur Mannschaft zählt, so zählt dieser auch bei einer Aufgabe in der 2. Halbzeit zur Mannschaft.